

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 79 (1953)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ON HEUTE

Entwurf zu einem Ehe-Kontrakt

(Zufolge starker anderweitiger Inanspruchnahme leider noch unvollendet!)

§ 1

Ehemann und Ehefrau haben dieselben Rechte. Infolgedessen steht der Ehefrau stets das letzte Wort zu.

§ 2

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Los; in höherer Instanz (Appellation) die Schwiegermutter.

§ 3

In Toilettefragen tritt der Ehemann seine Rechte freiwillig an seine Ehefrau ab, ausgenommen jedoch das Recht auf Bezahlung.

§ 4

In Menüfragen entscheidet der Stand der Haushaltungskasse, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ehegatten das Dienstmädchen.

§ 5

Einladungen und Besuche dürfen nur mit der Zustimmung der Ehefrau getägt werden; der Ehemann hat lediglich das Vorschlagsrecht, doch soll er sich hiebei weiser Mäßigung befleissen und nicht unter allen Umständen auf seinem Recht beharren.

§ 6

Wenn einer der Ehegatten am Steuer des Autos sitzt, hat sich der andere aller kritischen Bemerkungen zu enthalten.

§ 7

Den Schwiegervätern und Schwiegermüttern wird im allgemeinen kein Mitspracherecht eingeräumt, außer bei Zuschüssen an die Haushaltungskasse.

§ 8

Lichterlöschen spätestens um 10 Uhr! In begründeten Fällen kann die Ehefrau dem Gatten eine Verlängerung um eine halbe Stunde gewähren, doch hat sich dieser während dieser Zeit jedes störenden Geräusches zu enthalten, es sei denn, die Ehefrau selber nehme den Faden des Gesprächs wieder auf.

§ 9

Den Einkauf der Getränke besorgt der Ehegatte; die Verwahrung des Kellerschlüssels jedoch ist Sache der Ehefrau.

§ 10

Bei gemeinsamen Kurauftenthalten hat sich der Gatte jeglichen Verkehrs mit der Außenwelt, insbesondere mit dem weiblichen Teil der Hotelgäste, zu enthalten. Sofern keinerlei Gefahr besteht, wie z.B. durch die sieghafte Jugendlichkeit oder auffallende Schönheit der weiblichen Kurgäste, kann die Ehefrau dem Gatten vorübergehend Dispens erteilen, jedoch nur, wenn sie selber auch anwesend ist.

Frauenlob

Schäfers Cocktaillied

Liebes Bethli! Ich lag meinem Mann schon lange in den Ohren, ich hätte, falls wir wieder einmal ins Theater gehen sollten, wirklich nichts mehr anzuziehen. Und endlich gibt er seine Zustimmung, drückt mir eine Note in die Hand und voll Freude gehe ich in die Stadt und ins nächste Konfektionsgeschäft. Ich werde sehr freundlich empfangen: «Grüezi, was wünscht die Dame?» — «Ein Kleid.» — Mit den Worten: «Ein Kleid für die Dame» werde ich zusammen mit einer Verkäuferin in den Lift bugsiert. Diese mustert mich von Kopf bis Fuß: «Was für ein Kleid darf es sein?» Nun komme ich in Verlegenheit. Ich denke ans Theater und daran, daß es neben dem Abendkleid das beste Stück meiner Garderobe sein soll. Deshalb sage ich naiv: «Ein gutes Kleid.» Damit aber beleidige ich die Verkäuferin: «Wir haben nur gute Kleider.» Es wird mir nun noch peinlicher und ich suche verzweifelt nach einer passenden Bezeichnung. Da kommt mir ein altes, liebes Wort zu Hilfe: «Ich möchte ein Sonntagskleid.» Das ist einleuchtend: «Ach so, die Dame wünscht ein Cocktaillkleid.» Ich habe dann das Gewünschte gefunden, und wie wir zusammen im Lift abwärtsfahren, sind wir beide versöhnt und zufrieden. Die Verkäuferin deshalb, weil sie mir ein Cocktaillkleid verkauft hat, und ich, weil ich das gesuchte Sonntagskleid gefunden habe.

Die Probleme tauchten erst auf dem Heimweg auf, denn das Wort Cocktaill in meinem Karton und auf meiner Quittung ließen mir keine Ruhe. Ist es denn heute so, daß das Wort Sonntag ganz allgemein mit Cocktaill zu ersetzen ist? Muß ich nun am Samstag beim Metzger einen Cocktaillbraten verlangen, sind die schönsten Stunden der Woche die Cocktailmorgenstunden, gibt es einen Cocktaillspaziergang mit anschließender Cocktaillvisite, und ist mein Mann, wenn er gut gelaunt ist, in Cocktaillstimmung? Es gibt da ungeahnte Möglichkeiten. Weißt Du mir einen Rat, denn ich möchte doch nicht altmodisch sein.

Es grüßt Dich Deine Yvonne

P.S. Nun kommt mir in den Sinn, daß ich an einem Sonntag geboren wurde. Da bin ich wohl ein Cocktaillkind.

Von meiner Nichte Gilgia

Gilgias Cousinchen Jane aus England ist auf Besuch. Die Kleine spricht nur Englisch, aber mit der immer wieder verblüffenden Fertigkeit der Kinder verstehen sich die beiden Mädchen ausgezeichnet. So hört Mama, wie Gilgia — rückwärtslaufend — Jane zuruft: «Lugg, lugg, Tschiin, mi going hinderschi!» WS

Von den lieben Kindern

Ihr eigenes Kind wurde im kaum schulpflichtigen Alter von seinen Kamerälein auf nicht eben feine Art aufgeklärt. Die gute Mutter hatte bald heraus, was die Kleine bedrückte, und sie erklärte ihm das Wunder der Menschwerdung nochmals so, wie es eben nur eine Mutter erklären kann. Darauf meinte das kleine Mädchen erleichtert: «Weisch Muetti, jetzt bin ich aber froo, daß Du das au weisch!» LB



Gediegene
Herrenbürsten
und -kämme

Parfumerie Schindler

Haus der Geschenke

ZÜRICH — BAHNHOFSTRASSE 26
PARADEPLATZ

Vermitteln Sie dem Nebelpalster
Abonnenten.

Wir sind dafür sehr erkenntlich.



COLORMETAL-SIX
ein toller Wurf
Sechsfarbenstifte in 6 verschiedenen
Modellen von Fr. 7.- bis Fr. 22.90



Er schreibt ihr auf HERMES